

Vorteile IIZ-MAMAC für die Arbeitslosenversicherung

Die Personalberatenden in den RAV kommen meist sehr rasch bei Stellenverlust mit den Stellensuchen in Kontakt. Oft bekommen Mehrfachprobleme durch Arbeitslosigkeit eine andere Bedeutung und institutionsübergreifende Abklärungen und Einschätzungen werden unabdingbar. IIZ-MAMAC bietet den Arbeitmarktbehörden ein wirkungsvolles Instrument um den Abklärungs- und Integrationsprozess breit abzustützen und zu beschleunigen.

Die gezielten Abklärungsmassnahmen ermöglichen die Festlegung einer effizienten und koordinierten Integrationsstrategie sowie ein rasches Einleiten von geeigneten Massnahmen.

Ein rascher Transfer der relevanten Daten im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten sowie die Verbindlichkeit der getroffenen Abklärungen und Gutachten beschleunigen die Fallbearbeitung und reduzieren damit die Entrichtung von ALV-Taggeldern.

Durch die gemeinsame Festlegung der Ziele und Integrationsmassnahmen werden Doppelspurigkeiten verhindert, bereits bestehende Erfahrungen institutionsübergreifend nutzvoll verfügbar gemacht, neue Erkenntnisse gegenseitig für Massnahmen verwendet, der gleiche Informationsstand gesichert.

Es besteht Transparenz bezüglich der involvierten Institutionen und der bereits getroffenen und geplanten Massnahmen.

Die Vereinheitlichung der beruflichen und medizinischen Abklärungen erhöhen das Einschätzen der praktischen Vermittlungsfähigkeit der Stellensuchenden.

Der Arbeitslosenversicherung stehen zusätzliche Eingliederungsangebote der IV und Sozialhilfe zur Verfügung.

Die mit dem Stellensuchenden vereinbarte Integrationsstrategie und die enge Begleitung durch einen Case-Manager garantieren, dass sich der Stellensuchende motiviert und aktiv an der Wiedereingliederung beteiligt und so der Schadenminderungspflicht nachkommt.

Durch das Kennen der Arbeitsinhalte und internen Prozesse der anderen Institutionen kann mittel- bis langfristig eine konstruktive Zusammenarbeitskultur gedeihen.

Was bietet die ALV

- Fachleute mit fundierten Kenntnissen im Bereich der Sozialversicherungen sowie des Arbeitsrechts
- Fundierte Kenntnisse des Arbeitsmarktes und die Entwicklungstendenzen im jeweiligen Kanton
- Arbeitgeber Kontakte / Akquisition offener Stellen
- Vertiefte Kenntnisse der Beratungs- und Vermittlungsstrategien sowie der nachhaltigen Wiedereingliederung von Stellensuchenden
- Kann die praktische Vermittlungsfähigkeit einschätzen
- Kenntnis der verfügbaren arbeitsmarktlichen Massnahmen
- Kontakte zu kantonalen sozialen Netzwerken und Strukturen

Vorteile IIZ-MAMAC für die Invalidenversicherung

Die IV ist nicht mehr letztes Glied im System, sondern wird von Anfang an mit einbezogen und kann mitentscheiden.

System-Ehrlichkeit verhindert unnötige Anmeldungen bei der IV, wenn soziale oder arbeitsmarktliche Probleme im Vordergrund stehen.

Andrerseits kann bei voraussichtlich bestehenden Anspruchsvoraussetzungen eine frühzeitige Anmeldung bei der IV den Integrationsprozess beschleunigen (keine Wartezeit für berufliche Massnahmen). Frühzeitige und nachhaltige Zielsetzungen und Massnahmen erhöhen die Integrationschancen wesentlich und führen zu weniger Rentenleistungen.

Durch eine langfristige Integration im Arbeitsmarkt wird der Rücklauf an die IV (Neuanmeldungen, Revisionsgesuche) reduziert.

Die Begleitung durch einen Case-Manager stellt sicher, dass die Klienten aktiviert werden und ihrer Schadenminderungspflicht nachkommen.

Möglichkeit die Früherfassung / Frühintervention gemäss 5. IV-Revision zu erproben und Schwierigkeiten /Probleme (Anforderungsprofil der Mitarbeiter, Ablauf, Assessment, Einbezug des RAD, Case-Management usw.) zu erkennen und rechtzeitig vor Inkrafttreten der Gesetzesrevision Lösungen zu erarbeiten.

Der notwendige Kulturwandel in der IV – aktive gemeinsame Frühintervention gegen späte Anmeldung und lange Abklärungsdauer – wird bereits jetzt in die Wege geleitet. Eine effiziente umfassende Abklärung führt zur Reduktion von Wartezeiten.

Know-How der Mitarbeiter der IV bezüglich der anderen Sozialversicherungen wird durch gegenseitigen Austausch, Teilnahme am Prozess, verbessert.

Gemeinsame Festlegung der Ziele der Abklärungen: Doppelspurigkeiten bei der Abklärung können vermieden werden (keine unnötigen Praktika durch das RAV und anschliessend durch die IV ohne gegenseitige Anerkennung der jeweiligen der Resultate).

Es besteht Transparenz bezüglich der involvierten Institutionen und der bereits durchgeführten und geplanten Massnahmen.

Vereinheitlichung der beruflichen Abklärungen (RAV, IV) durch gemeinsame Vereinbarungen mit Anbietern von Abklärungsmassnahmen. Daraus ergeben sich Kosteneinsparungen durch Vermeiden von unnötigen zusätzlichen Abklärungsmassnahmen.

Der IV stehen zusätzlich zu ihren Möglichkeiten (im Rahmen von beruflichen Massnahmen) zusätzliche Integrationsmassnahmen der anderen Partner (AMM der RAV, Eingliederungsmassnahmen der SH aufgrund der kantonalen Gesetzgebung) zur Verfügung.

Der IV stehen für die Beurteilung der Leistungsansprüche zusätzliche wichtige Informationen zur Verfügung. Durch die klare Analyse und Abgrenzung von gesundheitlichen und sozialen bzw. arbeitsmarktlichen Problemen wird verhindert, dass aus einer Mehrfachproblematik eine „psychische“ Problematik entsteht.

Was bietet die IV

Die IV verfügt über besonders ausgebildete Fachleute: Berufs- und Personalberater, Ärzte, Juristen, Psychologen usw.

Mit dem RAD stehen der IV für die Beurteilung der Arbeitsfähigkeit Spezialärzte aller Fachrichtungen zur Verfügung.

Die IV kann aufgrund der ihr zur Verfügung umfassenden Dokumentation des Falles (insbesondere medizinische Unterlagen, Einbezug des RAD) das Verfahren in anderen Institutionen (RAV, SD) beschleunigen und lösungsorientiert beeinflussen.

Die IV steht in direktem Kontakt mit den Firmeninhabern und Personalchefs und kennt die Arbeitgeberseite aus nächster Nähe.

Die IV hat ein Know-how, das praktisch alle Bereiche der Sozialversicherungen professionell abdeckt.

Der IV steht eine grosse Palette von beruflichen Massnahmen zur Verfügung. Dies geht von der Arbeitsvermittlung, der Übernahme der invaliditätsbedingten Mehrkosten der erstmaligen beruflichen Ausbildung, der Kapitalhilfe für Selbständigerwerbende bis hin zur Übernahme einer neuen Ausbildung im Rahmen einer Umschulung. Diese Palette wird durch die 5. IVG-Revision noch wesentlich erweitert: Sozialtherapeutische Massnahmen, Beschäftigungsprogramme, Kurse usw.

Im Rahmen von beruflichen Eingliederungsmassnahmen kann die IV Anpassungen des Arbeitsplatzes und Hilfsmittel finanzieren.

Der IV stehen spezialisierte Institutionen (z.B. BEFAS) für berufliche Abklärungen zur Verfügung.

Vorteile IIZ-MAMAC für die Sozialhilfe

Einbezug der Sozialhilfe beim Abklärungs- und Integrationsprozess, wenn sich ein IIZ-Fall in einer beteiligten Institution neu meldet.

Eine frühzeitige Anmeldung beschleunigt den Integrationsprozess, nachhaltige Zielsetzungen und über die Institutionen angeordnete berufliche Qualifizierungsmassnahmen erhöhen die Chancen zur Reintegration und führen zu weniger Sozialhilfeleistungen.

Für die Sozialhilfe hat IIZ-MAMAC präventiven Charakter. Greifen die vorgehend getroffenen Integrationsmassnahmen rechtzeitig, muss in der Folge keine finanzielle Notfallhilfe ausgerichtet werden.

Über die Fachkenntnisse und Fallbeurteilungen der IV und der ALV erhält die Sozialhilfe im Besonderen bezüglich der bestehenden medizinischen Einschränkungen/beruflich verwertbaren Ressourcen/ Erwerbsfähigkeit /Vermittelbarkeit bei eigenen Fällen Informationen, welche eine Beschleunigung des Verfahrens und eine breitere Abstützung des geplanten Integrationsprozesses zulassen.

Bei den beruflichen Abklärungen und den Folgerungen für die weitere Integration wird die soziale Situationen der Klient/innen berücksichtigt.

Durch eine langfristige/nachhaltige Integration von Sozialhilfefällen in den ersten Arbeitsmarkt bleibt die Eigenständigkeit erhalten, erneute Unterstützungen werden reduziert.

Die engmaschige Begleitung durch den Fallführenden und die ‚massgeschneiderten Integrationsmassnahmen‘ sorgen dafür, dass sich die Klient/innen motiviert und aktiv an der Reintegration beteiligen und so der Mitwirkungspflicht nachkommen.

Die systemische Beratungsarbeit der Sozialhilfe wird unterstützt und in ihren Möglichkeiten ausgebaut. Das umfassendere Wissen über die Lebenssituationen und institutionsübergreifende Integrationsmassnahmen führen zu kürzeren Unterstützungszeiten.

Die Fachkenntnisse und das -wissen der Sozialhilfe-Mitarbeiter/innen bezüglich der ALV und IV wird durch den gegenseitigen Austausch und die Teilnahme am Prozess verbessert.

Durch die gemeinsame Festlegung der Ziele und der Integrationspläne werden Doppelspurigkeiten verhindert, bereits bestehende Erfahrungen institutions-übergreifend nutzvoll verfügbar gemacht, neue Erkenntnis gegenseitig für neue Massnahmen verwendet, der gleiche Informationsstand gesichert.

Der Sozialhilfe stehen zusätzlich zu ihren eigenen Möglichkeiten berufliche Eingliederungsangebote der ALV und IV zur Verfügung.

Für die Beurteilung der Leistungsansprüche stehen der Sozialhilfe zusätzliche Informationen zur Verfügung. Die finanzielle Unterstützung kann mit Auflagen verbunden, welche bezüglich der Rückführung in die (finanzielle) Eigenständigkeit grösseren Erfolg versprechen.

Was bietet die Sozialhilfe

- Systematische Abklärungen der persönlichen, finanziellen und sozialen Situation hilfeschender Personen, deren möglichen Lebenspartner/innen und deren Familien
- Ortskenntnis und Nähe zu den Klient/innen
- Kontakte zur lokalen/regionalen Wirtschaft/Gewerbe über die lokalen Verwaltungen und lokalen politischen Behörden
- Kontakte zu den lokalen Ärzten und Spitälern
- Wirtschaftliche Existenzsicherung
- Sozialhilfe als Übergangshilfe mit Zielsetzung: Integration und wirtschaftliche Eigenständigkeit
- Individuelle abgestimmtes Hilfeangebot sozialer und beruflicher Massnahmen bezogen auf die persönlichen, finanziellen und sozialen Problemstellungen
- Kenntnis über bestehende ‚Sozialhilfeangebote‘ sozialer und beruflicher Art
- Finanzierung Massnahmen ohne eng definierte gesetzliche Rahmenbedingungen = vieles ist möglich, wenn Erfolgsaussichten bestehen
- Sozialarbeiterische Fachkompetenz
- Mediator/in zwischen Hilfesystem und Klient/in